

Ortsgemeinde Kirchwald

Vorlage Nr. 049/110/2019

Beschlussvorlage

TOP

Bildung der Ausschüsse

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 08.08.2019 Aktenzeichen: 1.1.3-004-10

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	14.08.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

4.1. Bezeichnung der Ausschüsse, Festlegung der Aufgaben sowie der Mitgliederzahl

4.2. Wahl der Ausschussmitglieder

Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss

Es ist vorgesehen, wie in der vergangenen Wahlperiode einen Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss zu bilden.

Die Anzahl der Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss aus 7 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 7 festzulegen
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Gerhard Degen
2. Frank Pohl
3. Dieter Arenz
4. Gabriele Hilger
5. Dorothea Görgen
6. Mario Kirst
7. Sven König

Stellvertreter:

1. Ottmar Schäfer
2. Andreas Röser
3. Markus Müller
4. Thomas Rausch
5. Gerd Müller
6. Walter Freund
7. Silvia Efe

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Rechnungsprüfungsausschuss

Nach § 110 Gemeindeordnung soll zur Prüfung der Jahresrechnung ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden.

Die Anzahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Rechnungsprüfungsausschuss aus 3 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 3 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Rechnungsprüfungsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Dieter Arenz
2. Mario Kirst
3. Markus Müller

Stellvertreter:

1. Gerd Müller
2. Andreas Röser
3. Walter Freund

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Abweichend von § 46 GemO wählt der Rechnungsprüfungsausschuss aus seiner Mitte in erster Sitzung ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden.

Bau-, Planungs- und Friedhofsausschuss

Es ist vorgesehen, wie in der vergangenen Wahlperiode einen Bau-, Planungs- und Friedhofsausschuss zu bilden. Es handelt sich hierbei um keinen Pflichtausschuss.

Die Anzahl der Mitglieder des Bau-, Planungs- und Friedhofsausschusses ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Es wird vorgeschlagen, den Bau-, Planungs- und Friedhofsausschuss aus 7 Mitgliedern zu bilden.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. einen Bau-, Planungs- und Friedhofsausschuss zu bilden und die Anzahl der Mitglieder auf 7 festzulegen,
2. gemäß § 40 Abs. 5 der Gemeindeordnung die Wahl der Ausschussmitglieder in öffentlicher Abstimmung durchzuführen,
3. in den Bau-, Planungs- und Friedhofsausschuss per Akklamation zu wählen

Mitglieder:

1. Ottmar Schäfer
2. Andreas Röser
3. Markus Müller
4. Thomas Rausch
5. Gerd Müller
6. Walter Freund
7. Thorsten Schomisch

Stellvertreter:

1. Gerhard Degen
2. Frank Pohl
3. Dieter Arenz
4. Gabriele Hilger
5. Dorothea Görgen
6. Mario Kirst
7. Frank Langer

Der Ortsbürgermeister nimmt an der Wahl gemäß § 36 III GemO nicht teil.

Finanzielle Auswirkungen?

☐ Ja ☒ Nein

Veranschlagung

☐ Ergebnishaushalt
2019

☐ Finanzhaushalt
2019

☐ Nein

☐ Ja, mit
€

Buchungsstelle:

Anlagen: